

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden,
Sammelnummer 25 241
Aus für Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

in Dresden und Böhmen bei täglich zweimaliger Auflage über durch die Post
bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich 30,- M., vierstelliger 60,- M.
Die tägliche N vom dritten Zelle 7,- M., außerhalb Sachsen 8,- M. Familien-
ausgaben, Anzeigen unter Eltern und Wohnummern, tägliche Na- und Ver-
käufe die Zelle 5,- M. Bergspäle leit Tari. Ausführliche Anträge gegen
Berausgegäng. Einzelnummer 1,50 M., Sonntagsausgabe 2,- M.

Schreinung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 36/40.
Druck u. Verlag von Ueberl & Reichart in Dresden.
Postleitz.-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Konditorei Limberg
Prager Straße 10
Eis — Eisgetränke

Brautausstattungen
Einzelmöbel in allen Preisen

Kamenzer J. A. BRUNO
27 Kamenzer Straße
Straßenbahnhof. S KÖNIG
Kamenzer Straße 27
Telephon 22667

Bücher-Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kaufen
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

Unheilvolle Pläne des Garantiekomitees.

Radikale und kulturrendliche Änderungen im Staatshaushalt.

Keine Unterstützung für Opern, Theater und literarische Zwecke.

New York, 21. Juni. Der Vertreter der Hearst-Presse verlautet, daß ein alliiertes Garantiekomitee für die Sanierung der Reichsfinanzen radikale Änderungen im Staatshaushalt für nötig halte. Die bevorstehenden Versprechungen der Garantiekommission mit der Reichsregierung würden sich um die Einzelheiten des Kontrollen der deutschen Finanzen zu schärfen. Wohlgebende alliierte Kreise seien u. a. der Ansicht, daß ein Teil der zahlreichen staatlichen Unterstützungselder, die gegenwärtig Opern, Theatern und anderen künstlerischen und literarischen Zwecken ausließen, mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands nicht vereinbar seien. (1) Weiter sollte in diesen Kreisen auch die Aussicht herrschen, daß der gegenwärtige Fehlbetrag der Eisenbahnewaltung um mindestens 9 Milliarden Mark verengt werden könnte, wenn ein Teil des geplanten Ausbaus des Eisenbahnnetzes, der als Überfluss bezeichnet werden könnte, unter dem Anwach der wirtschaftlichen Lage zurückgenommen würde. Der Rest des Fehlbetrags könnte durch eine innere Anleihe gedeckt werden, bei der jedoch das Prinzip der jederzeit eintauschbaren Schatzscheine zu vermeiden wäre, um einer weiteren Inflation vorzubeugen. Die mahnenenden alliierten Finanzkreise glauben auch, daß die von der Garantiekommission für nötig gehaltene „drastische Revision“ des deutschen Staatshaushalts zwar keine bedeutende Kurzsteigerung der Mark erzielen, wahrscheinlich aber zu einer Stabilisierung des Marktes führen würde.

Die „Draft“ dieser Pläne ist schon gar nicht mehr zu überstreifen, insbesondere soweit die Behandlung von Kulturausgaben in Frage kommt.

Die Verschärfung der deutschen Kohlennot durch das Garantiekomitee.

Berlin, 21. Juni. Nach ihrer Ankunft in Berlin segten sich die Garantiekommission auch mit dem Reichskohlenkommissar in Verbindung. Es handelte sich um rückständige deutsche Kohlenlieferungen, die nach Berechnungen der Reparationskommission 28 Prozent betragen. Der Reichskohlenkommissar war dagegen der Auffassung, daß die Rückstände nur etwa 8 Prozent betrügen. Außerdem versetzte die Garantiekommission, daß von nun an die Kohlenlieferungen an die Entente regelmäßig und in voller Umfang erfolgen sollten. Da die Kohlenlage sich jedoch in Deutschland infolge Ausfallen der oberösterreichischen Kohle und der Verminderung der Kohlenförder-

ung im Ruhrgebiet wesentlich verschärft hat, war der Reichskohlenkommissar nicht in der Lage, den Forderungen der Garantiekommission völlig nachzugeben; doch hat sich die Regierung, um die übrigen Verhandlungen mit der Garantiekommission zu fördern, bereit erklärt, in der Frage des Kohlenrückstandes und der noch zu felsenden Kohlenlieferungen den Forderungen der Garantiekommission entgegenzutreten. Dadurch ist eine weitere Verschärfung der Kohlenlage in Deutschland unvermeidlich.

Die Unverlässlichkeit der Anleihe.

Paris, 21. Juni. Der „Tempo“ kommt in seinem heutigen Beiträte wiederum auf die Reparationsfrage zurück und sucht nochmals den Nachweis zu führen, daß die einzuschlagende Kontrolle nicht genügt und daß Deutschland eine Anleihe erhalten müsse. Man könne sagen, daß die Anleihe unerlässlich sei für den Erfolg der Kontrolle, und wenn die Mark einen Sturz erleide, dann scheine man nicht recht ein, was die Kontrolle unternehmen sollten, um das deutsche Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Es sei also Pflicht, soweit man dazu instand sei, die Hemmnisse zu beseitigen, die die Bewilligung einer Anleihe verhindern. Nicht nur die Hemmnisse, von denen die ganze Welt gesprochen hat, sondern auch die, die sich bis jetzt kaum gezeigt hätten und jedenfalls im letzten Augenblick in Erinnerung treten würden. Die diskreten und schamhaften Hindernisse, so sagt der „Tempo“, sind es, die man aufrütteln muß. Dazu gehört die Behaftung, Frankreich sei militärisch und gäbe für sein Heeresbudget ungeheure Summen aus.

Der „Tempo“ erklärt, von 1913 bis 1922 hätten die militärischen Ausgaben Frankreich eine Erhöhung von 32 auf 90 Proz. je nachdem man die Kosten für die auswärtigen Besatzungen mit in Betracht ziehe, erforderlich. In der gleichen Zeit seien die militärischen Ausgaben der Schweiz um 73 Proz. gestiegen, die Dänemark um 125 Proz., die der Niederlande um 138 Proz., die Schwedens um 155, die der Vereinigten Staaten um 174, die militärischen Ausgaben Großbritanniens um 181, die Norwegens um 195, die Spaniens um 275, die Japans um 290 und die Italiens um 300 Proz. Wenn man in Gold rechne, dann stellen sich die militärischen Ausgaben im Jahre 1922 in Goldfranken in Amerika auf 6100 Millionen, in Großbritannien auf 4900 Millionen, in Japan auf 1900 Millionen, in Frankreich auf 1823 Millionen, in Italien auf 970 Millionen. Frankreich habe also, wie die angeführten Zahlen beweisen, in seinen militärischen Ausgaben ungeheure Ersparnisse gemacht, obwohl es nicht die Sicherheitsgarantien erhielt, die man ihm im Jahre 1919 versprochen habe. Warum behauptet man also, daß seine militärischen Ausgaben ein Hindernis für die Reparationsanleihe seien? (B. T. B.)

Die neue Gefahr der Sachleistungen.

Der Reparationskarren ist wieder einmal heillos verfahren, und, wie immer, wenn die deutschen Erfüllungsmilliarden im Balancenbel verloren gehen, wenn die unbegrenzten Gesetze der Wirtschaft auch dem größten und stärksten politischen Wahnsinn Inhalt bieten, besinnt man sich auf die Sachleistungen und will an Sachwerten aus einer bankrotten Wirtschaft herauholen, was es holen ist. So war es im Oktober vorigen Jahres nach dem schmählichen Zusammenbruch der ersten Milliardengarantie, als das gefährliche Wiesbadener Abkommen Rathenau geschlossen wurde, so war es im März dieses Jahres, als die provisorischen zehntäglichen Zahlungen von je 31 Goldmillionen den Dollar-Kurs unerträglich hochtrugen und als Folge das freie Sachleistungsdokument mit Voincav zeitigten, und so ist es heute, wo nach dem Scheitern der internationalen Anleihe die Regierung mit recht fragwürdigen Devisenmanövern fürs erste ein katastrophales Sinken der Mark noch wenigstens etwas aufzuhalten sucht. Heute ist es sogar Voincav, der in die Hukapen des viel angefeindeten früheren französischen Außenministers Vouleur tritt und sich darauf besinnt, daß das Wiesbadener Abkommen doch eigentlich ein vorzügliches Mittel an die Hand gibt, um aus der deutschen Konkurrenz das Zepter herauszupressen. Denn Voincav sieht natürlich längst ein, daß die augenblicklichen Devisenmanöver der deutschen Regierung, um den allzu raschen Sturz der Mark aufzuhalten, das neuerliche Aufschwingen der Parzahlungsmöglichkeit nur schlecht verschleieren kann.

Geld dürfte auch das Garantiekomitee und die Finanzkontrolle nicht mehr aufstreiten können, und darum die neuere Flucht zu den Sachleistungen. Aber wenn jetzt Voincav die Billigung der Sachleistungssverträge in der Reparationskommission durchgesetzt hat, so ist das hellebe keine Anerkennung der Rathenau'schen These, daß das Reparationsproblem mehr als ein Sachleistungsproblem denn als ein Finanzproblem zu betrachten sei. Lediglich der Wunsch, wenigstens etwas zu bekommen, dürfte hierbei maßgebend sein. Dabei auch die merkwürdige Beschleunigung der Nationalisierung der verschiedenen Abkommen in Frankreich und Deutschland. Bei uns hat allerdings auch unter den Erfüllungspolitern die Begeisterung für die anspruchsvollen und besonders von Dr. Rathenau so hochgeprägten Sachleistungsbereiche einer tiefen Ernüchterung Platz gemacht. Heute weiß auch Dr. Rathenau, daß er in den Sachleistungen nicht den Stein der Weisen gefunden hat und daß es von vornherein bei der Umstellung der Goldzahlungen in Sachleistungen ein großer Irrtum war, von ihr eine Befreiung des Devisenmarktes zu erhoffen, die durch eine gewaltige Steigerung der Passivität unserer Zahlungsbilanz nicht erreicht werden kann. Auch der von Rathenau oft hervorgehobene Vorteil, durch die Sachleistungen dem deutschen Wirtschaftsleben über schwache Seiten und der deutschen Arbeiterschaft über Seiten der Arbeitslosigkeit hinwegzuhilfen, wird durch die engen Zusammenhänge der Weltwirtschaft illusorisch; denn diese Zusammenhänge bringen es mit sich, daß heutige Krisen des Wirtschaftslebens kaum in einem Lande allein eintreten, sondern ein derartiger Niedergang fast in allen Ländern mehr oder weniger gleichzeitig erfolgt. In Zeiten günstiger Konjunktur ist auch unsere Industrie beschäftigt, im entgegengesetzten Falle aber wird es auch in den Entwicklungslanden an Beschäftigung fehlen, so daß diese ihre Aufträge zweifellos nicht nach Deutschland, sondern an die eigene Industrie geben, zumal die Verträge wohl und zu bestimmten Höchstleistungen, aber die Entente zu keiner Mindestabnahme verpflichten.

Das ursprüngliche Wiesbadener Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich hat heute eigentlich nur noch theoretischen Wert, wenigstens was die Menge der Sachleistungen und die Art ihrer Bestellung betrifft. Die Höchstmenge für Frankreich hat die Reparationskommission auf jährlich 950 Goldmillionen festgesetzt, während die Art der Auslastungsbeteiligung und der Lieferung durch umständliche französische Befest- und deutsche Lieferungsverbände in einem deutsch-französischen Zusatzvertrag vom 15. März 1922, der den Namen des französischen Unterhändlers Gillet trägt, zugunsten der freien Befestung und Lieferung abgeändert wird. Dieses Zusatzabkommen folgt dabei den Bestimmungen des sogenannten Voincav-Akkommandos, das der Belgier Voincav im Auftrage der Reparationskommission, zunächst mit Wirkung auf Belgien, dann aber auch für alle diejenigen Staaten abgeschlossen hat, die auf Grund von Reparationsanträgen Bestellungen in Deutschland machen wollen. Auf Grund dieses Vertrages erfolgt die Bestellung unmittelbar von ausländischen Firmen bei deutschen Betrieben, aber der vereinigte Preis wird nicht an die deutsche Fabrik, sondern an die Reparationskommission bezahlt, während der deutsche Betrieb von der deutschen Regierung entschädigt wird. Dieser freie Vertrieb hat gewiß seine Vorteile gegenüber den Anwandsorganisationen nach dem Muster von Wiesbaden, aber die Bestellungen sind nicht mehr auf die unmittelbaren Zwecke des Wiederaufbaus beschränkt, und da außerdem die Ausfuhr der gelieferter Waren nach allen Kolonien und Domänen erlaubt ist, die Ausfuhr sich aber nicht kontrollieren läßt, so kann jedes Land nicht nur durch übermäßige Inans-

Dr. Hermes über die Steueranträge.

Zwangsanleihe und Erbschaftsteuer.

Druckmeldungen der Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Juni. Um Steuerausschuss des Reichstages wurde die Generaldebatte über die Zwangsanleihe fortgesetzt. Abg. Dr. Dernburg erklärt, daß seine Partei als Grundlage des Steuerkompromises die Erfüllung der Regierungsaufgabe verlange, monach eine wirkliche Gesundung der Betriebsverwaltung unendlich angebahnt werden solle. Bis her bemerkte man davon noch nichts. Besondere Veranlassung dazu gab ihm die bevorstehende Erhöhung der Gütertarife zum 1. Juli, durch die ein Zustand geschaffen werde, der die wirtschaftliche Einheit Deutschlands geradezu aufhebe. Es könnten dann gewisse Produkte nicht mehr ausbringend von einem Bezirk des Deutschen Reiches zum anderen geschafft werden. Durch die Besugnis, die Tarife beliebig zu erhöhen, könne der Reichsverkehrsminister eine Diktatur ausüben, die nicht mehr exträtig sei, und die seine Partei nicht mehr dulden könnte. Dann empfahl Redner den Antrag Dr. Fischer-Alvin (Dem.) bezüglich einer Revision der Erbschaftsteuer. Weiter wies er darauf hin, daß die Zwangsanleihe nicht aus den Ersparnissen des deutschen Volkswertes, die gar nicht mehr vorhanden seien, gedeckt werden könnte, sondern daß ein Angriff auf die Substanz notwendig sei, um die Anleihe zu zeichnen. Angehoben der jetzt schwankenden Bautanotierung mühte die Anleihe unbedingt in Papiermarkt festgelegt werden, und zwar im Betrage von höchstens 60 Milliarden Papiermark. Redner schloß: Er wolle ein Opfer des Besches, aber nicht dessen Nutzen.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes:

Eine Anpassung der Erbschaftsteuer an die Geldentwertung sei allerdings geboten. Es sei aber zweifelhaft, ob es sich empfehle, die Änderung zum heutigen Zeitpunkt im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zwangsanleihe vorzunehmen. Die Veranlassung der Erbschaftsteuer sei nicht unerheblich im Rückstand. Welt mehr müßten auch die Mängel des Gesetzes bestätigt werden, die bisher einer raschen Veranlassung hinderlich waren. Noch größere Bedenken als bei der Erbschaftsteuer bestünden bezüglich der beantragten Änderung der Einkommensteuer im gegenwärtigen Augenblick. Tatsache äußern politisch ins Gewicht, daß sie im Staatshaushalt einen der wesentlichen Einnahmeposten darstelle, dessen Änderung finanziell viel schwerer wiegen werde, als eine Änderung der Einkommensteuer im gegenwärtigen Augenblick. Tatsache äußern politisch ins Gewicht, daß sie im Staatshaushalt einen der wesentlichen Einnahmeposten darstelle, dessen Änderung finanziell viel schwerer wiegen werde, als eine Änderung der Einkommensteuer im gegenwärtigen Augenblick.

Änderung der Erbschaftsteuer. Es sei auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß im Laufe dieses Jahres Verhältnisse eintreten, die eine heutige beschlossene Änderung des Einkommensteuers im Herbst nicht mehr als unzureichend erscheinen lassen. Abg. Herold (zentr.): Das Steuerkompromiß über die Zwangsanleihe sei unter durchaus anderen Verhältnissen beschlossen, als sie heute bestehen. Der schon bestehende Kapitalmangel in Industrie und Landwirtschaft werde wesentlich gelegiert werden. Die Industrie wird trotz zahlreicher Anstrengungen und guter Erringe vielfach wegen Mangels an Mitteln die Betriebe einschränken müssen. Auch in der Landwirtschaft reichen heutige Erträge nicht mehr aus. Es ist bei der Erbschaftsteuer mit ihren Zusätzen und bei der Zwangsanleihe zu befürchten, daß aus Mangel an Betriebsmitteln der Anfang von künstlichen Diktativen ist, und überhaupt die Intensität des Betriebes nachlassen werde. — Abg. Hartleib (Soz.) wendet sich gegen die Bestrebungen der bürgerlichen Parteien, durch eine Änderung des Regierungsentwurfes eine Veränderung des Ertrages der Zwangsanleihe herbeizuführen und auch durch Änderung einiger Steuerarten die Steuererträge zu vermindern. Die Geldentwertung werde dadurch vermehrt, die Teuerung verstärkt und die Steuerzahler mühten, was ihnen vermeintlich an Steuerlasten vermindert werden sollte, doppelt und dreifach wieder durch die Geldentwertung und die annehmende Teuerung bezahlt. Dr. Helfferich (D-N): Er vermisst in den Ausführungen des Reichsfinanzministers die Berücksichtigung der in den letzten Monaten eingetretene Verstärkung der Lage des Geldmarktes. Sehr ernst könnte sich die Lage gestalten, wenn tatsächlich verucht werden sollte, dem Geldmarkt mit einem Male Beiträge von 40 bis 60 Milliarden Mark und mehr zu entziehen. Der Redner betonte auf das schärfste, daß anzweit jedes Opfer, gleichgültig ob in der Form der Regierungsvorlage oder in der Form eines Gegenentwurfs, in das Land ohne Boden verschwinden würde. Die Rechnungswert für die Zwangsanleihe müste darauf gebunden werden, daß keine weiteren Devisionen für Reparationszwecke angemessen werden, so lange der Dollarkurs einen bestimmten Satz überschreitet. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Helfferich erwiderte der Reichsfinanzminister, daß er in dem Bericht der Anleihekommision ein Ergebnis der bisherigen Politik der Reichsregierung und der gesagten Verhandlungen erkläre. Hierauf vertagte sich der Ausschuß.